

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 06.07.20

und Antwort des Senats

Betr.: Tödliche Schusswaffen und Reservisten bei Burschenschaft Germania

Einleitung für die Fragen:

Die „tageszeitung“ berichtete am 5. Juni 2020 in einer ausführlichen Recherche über eine Preppergruppe in Sachsen, welche aus Mitgliedern einer extrem rechten Burschenschaft und deren Umfeld besteht, die sich bewaffneten und auf einen „Rassenkrieg“ vorbereiteten. Sie besaßen teilweise legal Schusswaffen, andere versuchten, sich diese illegal zu verschaffen. Außerdem waren einige Angehörige dieser Wehrsportgruppe Mitglieder im Reservistenverband der Bundeswehr oder wollten es werden. Laut „tageszeitung“ konnte sich diese Gruppierung über Jahre formieren, ohne von den Sicherheitsbehörden bemerkt zu werden (vergleiche <https://taz.de/taz-Recherche-zu-rechtsextremen-Preppern/!5690721&s=Prepper>).

Auch in Hamburg gibt es mit der „Hamburger Burschenschaft Germania“ (HBG) eine rechtsextremistische Studentenverbindung, die Doppelmitgliedschaften im Reservistenverband hatte oder hat. Teile ihrer Mitglieder oder Bewohner des Hauses besitzen ebenfalls scharfe Schusswaffen. Schon in einem vertraulichen Verfassungsschutzbericht von 1993 schrieb das Hamburger LfV: „Ganz in der Tradition ihrer republikfeindlich eingestellten und paramilitärisch aktiven Vorgänger in den rechtsgerichteten Burschenschaften der Weimarer Zeit genießt der Wehrsport auch unter Hamburger Burschenschaftlern einen hohen Stellenwert. Seit 1991 werden mit jeweils 25 – 40 Personen – darunter überwiegend studierende Reservisten – aus dem Umfeld des DFK bzw. der ihn tragenden Burschenschaften sowie auswärtigen Rechtsextremisten aus Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zweimal jährlich Wehrsportlager in der Nähe des Truppenübungsplatzes Munster in Niedersachsen veranstaltet.“ (siehe vertraulicher VS-Bericht 1993). Der DFK (Deutscher Freundeskreis) traf sich damals im Haus der HBG und Mitglieder der Burschenschaft gehörten zum DFK. Weiterhin hieß es in dem Bericht: „Eine Reihe Burschenschaftler gehört dem Schützenverein „Lützower Jäger“ in Mölln und dem „Deutschen Soldatenbund Kyffhäuser“ in Büchen an, um dort an Schießübungen teilnehmen zu können. Die meisten von ihnen besitzen selbst scharfe Waffen.“ Von weiteren Kampftrainings der Germania, gemeinsam mit der völkischen „Identitären Bewegung (IB)“ berichtete die „Zeit“ vor drei Jahren unter dem Titel: „Wehrsport mit Burschenschaftlern“ (<https://www.zeit.de/hamburg/politik-wirtschaft/2017-02/identitaere-bewegung-hamburg-rechtsextremismus>).

In der Vergangenheit erklärte der Senat, dass er die gesamte HBG als rechtsextremistisch einstuft, also aktive Burschen (Studenten) und Alte Herren, sowie auch den sogenannten Hausverein „Harry Lange e.V.“ (siehe Schriftliche Kleine Anfrage 21/14421), der das Burschenhaus in der Sierichstraße unterhält. Nach eigenen Recherchen hat die HBG mindestens 60 Mitglieder und ist in der rechten Szene Hamburgs bestens vernetzt.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Ziel der zuständigen Behörden ist es, Angehörigen extremistischer Szenen konsequent waffenrechtliche Erlaubnisse zu versagen beziehungsweise zu widerrufen. Daher bindet die für Waffen zuständige Behörde bereits seit dem Jahr 2013 die Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamts Hamburg (LKA 7) im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Zuverlässigkeitsprüfung mit ein und berücksichtigt deren im Einzelfall vorliegende personengebundene Erkenntnisse im Bereich politisch motivierter Kriminalität. Darüber hinaus übermittelt das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg anlassbezogen Erkenntnisse an die für Waffen zuständige Behörde.

Zur Vermeidung des Waffenbesitzes von Extremisten ist am 20. Februar 2020 das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz (WaffRÄndG) in Kraft getreten. Dieses macht eine Regelabfrage von waffenrechtlichen Erlaubnissen bei den Verfassungsschutzbehörden obligatorisch. Damit einher geht ebenso die Einführung einer Nachberichtspflicht und somit Speicherung der abgefragten Personen im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) des Verfassungsschutzes.

Die Umsetzung erfolgt in Hamburg in einem engen Austausch zwischen Waffenbehörde, LKA und LfV Hamburg.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *In der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 21/9265 antwortete der Senat, dass ihm bezüglich der Mitgliederzahl und der Gliederung in Alte Herren und Aktive keine Zahlen vorlägen. Hat der Senat diesbezüglich neue Erkenntnisse und wenn nicht, wie will er dann das rechtsextremistische Potenzial in Hamburg sicher feststellen?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 21/9265.

Frage 2: *Bei Burschenschaften haben der Dienst an der Waffe und die Tätigkeit als Soldat der Bundeswehr oder als Reservist einen hohen Stellenwert. Abgesehen von den in den 1990er-Jahren vom LfV konstatierten Doppelmitgliedschaften von Burschenschaften im Reservistenverband der Bundeswehr, dürfte der ehemalige Funktionär der HBG [REDACTED] als Ehrenvorsitzender des Reservistenverbandes bis 2017 der bekannteste Rechtsextremist im Hamburger Reservistenverband gewesen sein (<https://www.welt.de/regionales/hamburg/article164491276/Wusste-nicht-dass-Burschenschaft-rechtsextrem-ist.html>). Im März 2016 fand der Militärische Abschirmdienst bei einem Soldaten, der gleichzeitig Mitglied der HBG war, eine rechtsextremistische CD. Daraufhin wurde sein Dienstverhältnis beendet. (ebenda)*

Wie viele Mitglieder der HBG, Aktive und Alte Herren, sind zurzeit Soldaten der Bundeswehr, Studenten an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr (HSU) oder Mitglied im Reservistenverband der Bundeswehr und gab es in der Vergangenheit Erkenntnisse über rechtsextremistische Angehörige der HBG bei der Bundeswehr, im Reservistenverband oder an der HSU?

Antwort zu Frage 2:

Personen, die das LfV Hamburg dem Personenpotenzial der Hamburger Burschenschaft Germania zurechnet, verfügen nach dem LfV vorliegenden Erkenntnissen derzeit nicht über Bundeswehrbezüge im Sinne der Fragestellung.

Über den in der Fragestellung genannten Fall hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse über Bundeswehrbezüge im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 3: *Der Burschschafter [REDACTED] Alter Herr der HBG und der Münchner Burschenschaft Danubia wohnt in Hamburg und ist auch Mitglied im Hausverein der Germania (siehe zum Beispiel Medaillenliste 2014; liegt dem Verfasser vor). Er ist gleichzeitig mit Medaillen ausgezeichnetes Mitglied im „Hanseatic Gun Club“ (HGC) und augenscheinlich Besitzer großkalibriger Schusswaffen. Der HGC bietet seinen Mitgliedern nicht nur sportliches Zielschießen an, wofür kleinkalibrige Schusswaffen ausreichend sind, sondern explizit das Trainieren mit den stärksten erhältlichen Kalibern, maximal tödlichen Waffen, mit sogenannten Pumpguns sowie Scharfschützentrainings. Sind weitere Rechtsextremisten der HBG Mitglied im HGC oder anderen Schießsportvereinigungen oder Schützenvereinen?*

Antwort zu Frage 3:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Mitgliedschaften in nicht extremistischen Vereinigungen im Sinne der Fragestellung werden nicht systematisch erhoben.

Frage 4: *Wie viele Mitglieder der HBG verfügen über eine waffenrechtliche Erlaubnis?*

Antwort zu Frage 4:

Derzeit verfügen sieben Personen, die das LfV Hamburg dem Personenpotenzial der Hamburger Burschenschaft Germania zurechnet, über waffenrechtliche Erlaubnisse. Die waffenrechtliche Entziehung wird fortlaufend geprüft. Von den sieben Personen verfügen zwei über einen Wohnsitz in Hamburg und liegen in der Zuständigkeit der Hamburger Sicherheitsbehörden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Der österreichische Burschschafter [REDACTED] wohnte bis mindestens Mai 2018 im Haus der HBG und bezog dorthin Ausrüstung für seine Schusswaffen. Er ist im Besitz einer halbautomatischen Schrotflinte der Marke UZKON BR99, Kaliber 12/76 sowie mindestens dreier Magazine für jeweils zehn Schrotpatronen. Die BR99 ist keine typische Jagdwaffe, sondern ähnelt schon optisch der beliebtesten US-amerikanischen Attentäterwaffe AR-15 (siehe zum Beispiel diese Videos [REDACTED]). Halbautomatische Langwaffen mit mehr als drei Patronen waren in Deutschland lange Zeit verboten und sind auch heute stark umstritten. Mit ihrer schnellen Feuerkraft, der breiten Streuung des Schrotes und großer tödlicher Wirkung, allerdings nur auf kurze Distanz, sind Waffen wie die BR99 eine ideale Waffe für den Bürgerkrieg in Städten. Wurde die Waffe von [REDACTED] legal nach Deutschland eingeführt und wird sie den waffenrechtlichen Vorschriften entsprechend aufbewahrt?*

Antwort zu Frage 5:

Eigene Erkenntnisse, die die Angaben des Fragestellers bewertbar machen, liegen den Sicherheitsbehörden nicht vor. Mit den vorliegenden Angaben kann eine Recherche weder in der Hamburger Waffennachweisdatei (WANDA) noch im Nationalen Waffenregister (NWR) durchgeführt werden. So ist auch nicht bekannt, ob die Hamburger Waffenbehörde zuständig ist. Das LKA 7 wird aufgrund der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 22/735 zu Frage 5 ein Vorermittlungsverfahren einleiten, um den benannten [REDACTED] zu ermitteln und prüfen zu können, ob dieser über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügt und ob die Kontrolle der Aufbewahrungsrichtlinien in der Zuständigkeit des LKA Hamburg liegt. Sofern dem Fragesteller Hinweise auf eine mögliche Straftat vorliegen, sollte er sich umgehend an die Sicherheitsbehörden wenden und die ihm vorliegenden Informationen vollständig zur Verfügung stellen. Grundsätzlich sind halbautomatische Langwaffen waffenrechtlich erlaubnispflichtig.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Besitzen auch andere Burschschafter oder Rechtsextremisten halbautomatische Schusswaffen?*

Antwort zu Frage 6:

Ja. Die waffenrechtliche Entziehung wird fortlaufend geprüft. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Wie beurteilt der Senat die anscheinend zunehmende Bewaffnung der rechtsextremistischen Szene in Hamburg?*

Antwort zu Frage 7:

Über eine zunehmende Bewaffnung der rechtsextremistischen Szene in Hamburg liegen dem LfV Hamburg keine Erkenntnisse vor. Es ist zu erwarten, dass der legale Waffenbesitz von Extremisten im Rahmen der laufenden Überprüfungen weiter zurückgehen wird. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Wie viele Rechtsextremisten aus Hamburg verfügen über eine waffenrechtliche Erlaubnis?*

Antwort zu Frage 8:

Zehn. Die waffenrechtliche Entziehung wird fortlaufend geprüft. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Wie viele waffenrechtliche Erlaubnisse wurden seit der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 21/6513 in Hamburg Rechtsextremisten entzogen? Wie viele mussten aufgrund von Widersprüchen wieder zugelassen werden? Wie viele Waffen- und Munitionsverbote wurden in den letzten zehn Jahren erlassen? Bei wie vielen Rechtsextremisten wurden in den letzten zehn Jahren illegale Waffen, Schusswaffen oder andere gefunden, für die keine waffenrechtliche Erlaubnis bestand?*

Antwort zu Frage 9:

Es wurden seit 2017 zwei waffenrechtliche Erlaubnisse von Rechtsextremisten entzogen. In keinem Fall musste aufgrund eines Widerspruchs die waffenrechtliche Erlaubnis wieder erteilt werden. Im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) sind derzeit 21 in den letzten zehn Jahren verhängte Waffenverbote gegen Hamburger Rechtsextremisten erfasst. Darüber hinausgehende Statistiken im Sinne der Fragestellung werden nicht geführt.

Insgesamt wird im NWR die Anzahl der zu einem Stichtag insgesamt bestehenden Waffen- und Munitionsbesitzverbote abgebildet. Daten liegen ab 2013 mit Einführung des NWR vor und werden kumulativ erhoben. Wegzüge, Todesfälle und Aufhebungen werden gegen die laufend erteilten Waffen- und Munitionsbesitzverbote gegengerechnet; eine retrograde Erhebung ist nicht möglich.

Die Gesamtzahl der im NWR für den Zuständigkeitsbereich der Hamburger Waffenbehörde jeweils registrierten Waffen- und Munitionsbesitzverbote ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1

Stichtag	Anzahl Waffen- und Munitionsbesitzverbote
31.12.2013	3.168
31.12.2014	3.157
31.12.2015	3.288
31.12.2016	3.516
31.12.2017	3.523
31.12.2018	3.596
31.12.2019	3.670
30.06.2020	3.743